

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/043/2012

### Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 26.11.2012

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Sachstand der Fortschreibung des Regionalplans - Vorstellungen der kreisangehörigen Städte zu Siedlungsflächenausweisungen - erste landschaftsplanerische und -rechtliche Beurteilung</b>
--------------------	--

Auf Nachfrage von Herrn KA Gorris nach der Niederschrift über die Beiratssitzung zum Regionalplan erklärt Herr Haase, dass diese noch nicht durch den Vorsitzenden unterzeichnet und sie daher auch noch nicht veröffentlicht wurde.

Von Herrn SE Kübler zur Bürgerbeteiligung bei der Regionalplanung gefragt, erläutert Herr Görtz, dass der Prozess noch sehr dynamisch und zahlreichen Änderungen unterworfen sei. Derzeit stehe die fachliche Beurteilung der Bezirksregierung Düsseldorf und der Fachbehörden sowie die politische Willensbildung auf kommunaler Seite hinsichtlich der konkreten Flächen im Vordergrund. Die Bürgerbeteiligung ist Aufgabe der Bezirksregierung. Bei den Leitlinien ist sie bereits erfolgt. Bezüglich des Entwurfs der Regionalplanung werden die Bürger voraussichtlich erst nach Eröffnung des offiziellen Verfahrens beteiligt.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, in der Sitzung die Städte nacheinander zu behandeln.

Zur Fläche Nr. 1 in Erkrath erkundigt sich Herr KA Osterwind nach den artenschutzrechtlichen Untersuchungen hinsichtlich des Schleiereulenvorkommens.

Herr Haase weist darauf hin, dass der Artenschutz bei allen Flächen zu berücksichtigen, allerdings dezidiert erst auf der Ebene der Bauleitplan-Verfahren sowie der baulichen Umsetzung abzuarbeiten sei. Es könne sich bei den Darstellungen daher auch nur um Ersteinschätzungen handeln, der später ggf. genauere artspezifische Untersuchungen folgen müssten. Hinsichtlich der angesprochenen Fläche Nr. 1 in Erkrath werde die untere Landschaftsbehörde allerdings bereits 2013 - insofern vorgreiflich - eine Artenschutzuntersuchung beauftragen, um an der Klärung der Frage, ob sich die Fläche für die Siedlungsentwicklung eignet, mitzuwirken.

Außerdem macht Herr Haase hinsichtlich der Fläche Nr. 1 in Erkrath auf einen redaktionellen Fehler im dritten Satz der Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde aufmerksam, in dem das Wort „erhebliche“ zu streichen sei.

Herr KA Gödde erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bedenken der Bürgerinitiative hinsichtlich Artenschutz, Klima und Landschaftsbild teile und übergibt ein Schreiben der Bürgerinitiative an die Verwaltung.

Herr Görtz erläutert zunächst die in das Regionalplanverfahren eingebrachten Flächen der Stadt Erkrath und anschließend jene der Stadt Haan anhand einer Powerpointpräsentation.

Herr KA Gödde hält die Stellungnahmen der unteren Landschaftsbehörde teilweise für nicht schlüssig, woraufhin Herr Haase erneut auf den Charakter der landschaftsplanerischen und -rechtlichen Voreinschätzung hinweist. Dieser Einschätzung werden weitere Gespräche zur Konkretisierung der Flächendarstellungen mit den Städten und der Bezirksregierung folgen.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Landrat Hendele auf den Wortlaut des Beschlussvorschlags und stellt klar, dass die Stellungnahmen der unteren Landschaftsbehörde nur einen Teil der Stellungnahmen des Kreises Mettmann an die Bezirksregierung Düsseldorf darstellen.

Frau KA Gräber spricht sich gegen zu detaillierte Diskussionen über die Flächen auf der jetzigen Planungsebene aus.

Herr Haase und Herr Görtz erläutern anschließend die Flächen der Städte Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath mittels Powerpointpräsentation.

Auf die Frage von Herrn KA Gödde, inwieweit die untere Landschaftsbehörde die Unterschutzstellung der Flächen des Kalksteinwerkes Neandertal erreichen könne, erklärt Herr Haase, dass dort die teilweise Integration der Fläche in den Masterplan Neandertal in Betracht gezogen und hinsichtlich der schützenswerten und nutzbaren Flächen auch auf Erfahrungen mit Steinbrüchen in Wülfrath zurückgegriffen werden könne. Letztlich wird die Frage eines regionalplanerisch bedeutsamen Umfangs einer Sondergebietsentwicklung an dieser Stelle inklusive der Bedarfsberechnung noch zwischen Bezirksregierung, Stadt Mettmann und Kreis zu klären sein.

Herr KA Gödde erkundigt sich, inwieweit der Klinikstandort Aprath in Wülfrath auch für eine Forensik genutzt werden könnte.

Herr Haase sagt zu, dies durch die Verwaltung prüfen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Herr KA Vielhaus merkt an, dass - unabhängig von den angewandten Berechnungsmethoden - nicht alle Wünsche der Städte befriedigt werden könnten und fragt nach, inwiefern mit den Städten bereits Gespräche über deren Priorisierungen stattgefunden haben und Überschwappeffekte aus Düsseldorf für das Wohnen berücksichtigt wurden.

Herr Haase erläutert, dass in einem ersten Schritt bereits Gespräche mit jeder Stadt geführt wurden, mit dem Ziel, der Bezirksregierung Düsseldorf möglichst abgestimmte Konzepte vorzulegen. Durch die fachlichen Eingaben des Kreises (bspw. auch Entwässerungsanforderungen) ergeben sich teilweise wesentliche Anhaltspunkte für sinnvolle Priorisierungen.

Seitens der Bezirksregierung seien bei der bisherigen Bedarfsberechnungsmethodik die zu erwartenden Überschwappeffekte in Höhe von zehn- bis zwanzigtausend Wohneinheiten noch nicht berücksichtigt worden. Herr Görtz weist darauf hin, dass die Bezirksregierung an einem Flächenrankingsystem arbeite, um diesen in Düsseldorf nicht befriedigbaren Wohnbedarf regionalverträglich auf das Umland zu verteilen.

Herr Landrat Hendele betont die Wichtigkeit, alle kreisangehörigen Städte, auch jene mit schwächerer verkehrlicher Infrastruktur in die Betrachtungen mit einzubeziehen. Ausgrenzungen bestimmter Städte dürfe es nicht geben.

Die Vorsitzende Frau KA Enke verliest den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

## **Beschluss:**

### **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im informellen Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans die dargestellten landschaftsplanerischen Anregungen und Bedenken vorzubringen, um eine frühzeitige Konfliktlösung mit den kreisangehörigen Städten und der Bezirksregierung in Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde zu ermöglichen.

## **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreisausschuss am 03.12.2012

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Sachstand der Fortschreibung des Regionalplans - Vorstellungen der kreisangehörigen Städte zu Siedlungsflächenausweisungen - erste landschaftsplanerische und -rechtliche Beurteilung</b>
--------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass sich das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans derzeit in der informellen Phase befindet. Die in der Vorlage dargelegte Stellungnahme ist die aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde. Die kreisangehörigen Städte hätten in etwa doppelt so viel Flächenbedarf an die Bezirksregierung gemeldet, wie nach den Ergebnissen des Gewerbe- und Industrieflächenkonzeptes des Kreises Mettmann (GeKo) eigentlich benötigt würden. Interessant sei, dass man, würden alle Bedenken des Beirates berücksichtigt, in etwa bei dem im Rahmen des GeKo ermittelten Flächenbedarfs auskommt.

KA Völker wertet die Vorlage als exzellente Arbeit der Kreisverwaltung und Grundlage für eine fachlich fundierte und ausführliche Fachausschussberatung. Er wirbt eindringlich für eine einheitliche Stellungnahme des Kreises und ein einvernehmliches Auftreten zusammen mit den kreisangehörigen Städten.

Auf Nachfrage von KA Wedel erläutert Herr Görtz, dass die Aufgabe der Landschaftsplanung nach der Hauptsatzung des Kreises Mettmann dem Kreisausschuss übertragen ist und daher bereits im informellen Verfahren ein Votum dieses Gremiums eingeholt werden soll.

KA Dr. Ibold verweist auf die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörden vom 14.11.2012, der gegen einen großen Teil der angemeldeten Siedlungsflächen Bedenken hat und anregt, in dem dynamischen Prozess angesichts der abzusehenden demografischen Entwicklung einen Ausgleich zwischen den Siedlungsflächen und den Landschaftsplanflächen zu erreichen. Nach Auffassung von KA Dr. Ibold sollte dieses Ansinnen ernst genommen werden.

KA B. Hoffmann spricht der Verwaltung für die dezidierte Darstellung zu den angemeldeten Flächenbedarfen sein Lob aus. So habe man eine gute Grundlage für die weitere Regionalplanung.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im informellen Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans die in der Vorlage 80/043/2012 dargestellten landschaftsplanerischen Anregungen und Bedenken vorzubringen, um eine frühzeitige Konfliktlösung mit den kreisangehörigen Städten und der Bezirksregierung in Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreisausschuss am 10.12.2012

<b>Zu Punkt 3:</b>	<b>Sachstand der Fortschreibung des Regionalplans - Vorstellungen der kreisangehörigen Städte zu Siedlungsflächenausweisungen - erste landschaftsplanerische und -rechtliche Beurteilung</b>
--------------------	--

– wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. Formalien) –